STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 113/19

VORLAGE öffentlich

von: Bauamt

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts- förderung	Ordnungsamt
2					

für

Beratungsfolge:		V		
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen	14.11.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.12.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Einheitliche Siegel für die Schulen der Stadt Zossen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Siegel für die Schulen der Stadt Zossen. Die Verwaltung wird beauftragt, einheitliche Siegel erstellen zu lassen und an die Schulen nach den Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse und die Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung – KommHzV) auszuhändigen.

Mitwi	rkungsverbot	gem. § 22 BbgKVerf
Χ	besteht nicht	besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Bisher verwendet jede Schule im Stadtgebiet ihr eigenes Siegel. Eine Überprüfung hat ergeben, dass diese Siegel gegen die bestehenden Rechtsvorschriften verstoßen.

Die Siegel müssen fortlaufend Nummeriert werden und sollten auf jeden Fall den Wortlaut "Stadt Zossen", das Wappen der Stadt Zossen, sowie den Namen der Schule enthalten.

	Ja <u>X</u> Nein	
Gesamtkosten:	ca.	
Deckung im Haushalt:	Ja <u>X</u> Nein	
Finanzierung: Finanzierung aus der Haushalts- stelle:	ca. 210,00 € Geschäftsaufwendunge	

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Entwürfe der Siegel für die Schulen der Stadt Zossen

